Deutsches
Patent- und Markenamt

Kennziffer:

Patentanwaltsprüfung I / 2025

Prüfungsaufgabe gem. § 40 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 PatAnwAPrV

Rechtspraxis 1

Bestehend aus einem Teil; Bearbeitungszeit insgesamt: 3 Stunden

Diese Prüfungsaufgabe umfasst 4 Seiten (mit Deckblatt)!

Sachverhalt

Wir sind die Haushaltswaren GmbH und einer der führenden Hersteller im Bereich der Küchenhelfer. Aktuell sind wir auf der Haus + Waren Messe, welche schon seit einer Woche läuft und insgesamt, mit drei Wochen, die größte deutsche Messe in diesem Bereich ist. Wir haben für unseren Stand ein Komplettpaket gebucht, bei dem die Messeverwaltung ab dem ersten Tag unseren Stand und die ausgestellten Produkte dokumentiert.
Ab dem ersten Messetag haben wir das angegebene neue Modell für einen Messerblock ausgestellt. Der Block wurde mit und ohne Messer ausgestellt (Abbildung 1.1 und 1.2, sowie Abbildungen 2.1 und 2.2).

1.1

1.2

2.1

2.2

Es ist ein Messerblock mit Einsätzen für bis zu fünf Messer. Der Messerblock hat als Besonderheit in den Einsätzen einen speziellen Mechanismus, so dass die Messer beim Hineinschieben und Herausziehen gleich gewetzt werden. Von außen ist der Mechanismus nicht zu erkennen. Auf der Messe wurde der Mechanismus nicht erklärt oder gezeigt.

Obwohl Messerblöcke aufgrund ihrer Verwendung und dem Erfordernis, dass die Messer auch zur Verwendung entnehmbar sein müssen, in ihrer Form beschränkt sind, existieren im Markt bereits eine Reihe von Messerblöcken, welche allerdings nicht an die Eleganz unseres Modells heranreichen (siehe Abbildungen M1, M2, M3 und M4). Auch weist kein uns bekanntes Modell eine Wetzautomatik auf.

M1

M2

M3

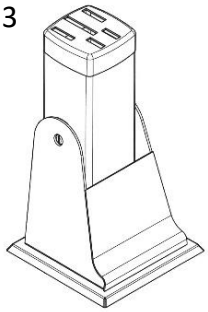

M4

Da das Produkt große Aufmerksamkeit auf sich zog, wurde schon am ersten Messetag beschlossen, schnell ein deutsches Design elektronisch anzumelden. Leider wurde aufgrund der Hektik nur ein Design mit den Abbildungen 1.1 und 1.2 angemeldet. Das Design ist noch nicht eingetragen.

Soeben haben wir festgestellt, dass ein französischer Wettbewerber gestern auf seiner französischen Homepage erste Abbildungen eines neuen geplanten Produkts E1 veröffentlicht hat. Wir wissen, dass letzte Woche Mitarbeiter dieses Wettbewerbers unser Produkt genau untersucht haben.

E1

Wir haben den Wettbewerber auf die hohe Ähnlichkeit hingewiesen, aber er verneint jede Ähnlichkeit. Das Produkt habe eine andere Farbe, außerdem sei unser Design ein für Messerblöcke übliches Design. Dies wäre nicht möglich zu schützen. Das Produkt des französischen Wettbewerbers weist nicht die Wetzautomatik auf.

Wir planen bald ein neues Produkt, welches wir nächstes Jahr auf der Messe vorstellen möchten. Wir möchten allerdings ein Chaos wie dieses Mal vermeiden.

Da für uns dies alles eine recht neue Erfahrung ist, hätten wir gerne noch ein paar Informationen über den Designschutz in Deutschland und der EU.

1. Welche Folgen hat es für den Schutzbereich des Designs für 1.1/1.2, dass die Abbildungen 2.1/2.2. nicht angemeldet wurden?

2. Wie können wir für das Produkt der Abbildungen 1.1/1.2 und 2.1/2.2 noch eingetragene Schutzrechte mit dem Schwerpunkt Deutschland und Europa erlangen? Welche Möglichkeiten würden Sie vorschlagen?

3. Was würden Sie außerdem noch vorschlagen, um einen möglichst großen Schutz zu erreichen?

4. Mit oder aus welchen Rechten können wir jetzt gegen das Produkt E1 vorgehen?

5. Wie könnte man für das neue Produkt nächstes Jahr das Vorgehen verbessern?

6. Welche Informationen über die Dauer und Aufrechterhaltung von Designschutz in Deutschland und der EU können Sie uns geben?

Bearbeitervermerk: Die Aussagen der Haushaltswaren GmbH sind als zutreffend zu unterstellen.